



Antwort zur Anfrage Nr. 1560/2019 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Leerstände in der Großen Bleiche und Flachsmarktstr. (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, die jeweiligen Eigentümer zu veranlassen, die Fenster zu reinigen, die Tags zu entfernen und der weiteren Verwahrlosung der Gebäude Einhalt zu gebieten? Führt die Verwaltung entsprechende Gespräche mit den Eigentümern und veranlasst Reinigungs- und Sanierungsarbeiten? Falls nein, warum nicht?

Da sich sowohl das Gebäude in der Flachsmarktstraße 7 als auch die Gebäudezeile in der Großen Bleiche in privatem Besitz befinden, ist eine direkte und verbindliche Einflussnahme seitens der Stadtverwaltung auf die Gebäudeeigentümer nicht möglich. Eine Veranlassung von Reinigungs- und Sanierungsarbeiten durch die Stadt scheidet somit aus. Die Wirtschaftsförderung hatte bereits vor längerer Zeit versucht, mit dem Gebäudeeigentümer bzw. der Hausverwaltung der Flachsmarktstraße 7 Kontakt aufzunehmen. Dies scheiterte seinerzeit daran, dass keine Reaktion seitens der Eigentümer erfolgte. In diesem Gebäude ist nach Kenntnis der Verwaltung derzeit nur ein Ladengeschäft vermietet, das andere Ladenlokal sowie der gesamte Rest des Gebäudes stehen augenscheinlich leer.

Die Gebäudezeile in der Großen Bleiche gehört, nach Kenntnis der Verwaltung, einem Frankfurter Immobilienfonds, welcher in regelmäßigen Abständen via Presse den unmittelbar bevorstehenden Baustart kommuniziert. Da dies von der Verwaltung nicht in Frage gestellt werden kann, erfolgte bisher keine konkrete Kontaktaufnahme.

2. Sieht die Verwaltung Gesprächsmöglichkeiten mit den jeweiligen Eigentümern, um eine Zwischennutzung an KünstlerInnen, Studierende o. ä. InteressentInnen für Freiräume zu vermitteln? Falls nein, warum nicht?

Gesprächsmöglichkeiten sieht die Verwaltung zu keinem der beiden Eigentümer. Das Ladenlokal in Flachsmarktstraße befindet sich, seit bereits circa 5 Jahren, in einem Rohbauzustand. Innen sind Baumaschinen und –material gelagert, die Geschosdecken sind mit Baustützen gesichert. Eine Zwischennutzung scheidet, nach Einschätzung der Verwaltung, somit aus.

Aufgrund des geplanten Abrisses der Gebäude in der Großen Bleiche ist nicht davon auszugehen, dass der Eigentümer einer Zwischennutzung positiv gegenüber steht. Vielmehr wurden sogar gezielt die ehemaligen Läden entmietet, was am Beispiel des unmittelbar zuvor renovierten „Burger King“ besonders deutlich wird.

3. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, dass die jeweiligen Eigentümer in absehbarer Zeit (d. h. im Lauf des nächsten halben Jahres) mit einer Sanierung und Neuvermietung oder einem Verkauf dem Leerstand und der Gebäudeverwahrlosung ein Ende bereiten?

Für das Gebäude in der Flachsmarktstraße 7 sind nach Angaben der Bauaufsicht keine Aktivitäten bekannt. Auch die Bauaufsicht hat zurzeit keinen Kontakt zu den Gebäudeeigentümern.

In der Großen Bleiche zeichnet sich die Erteilung der Baugenehmigung für den November 2019 ab, da derzeit die letzten Unstimmigkeiten zwischen Eigentümer und Bauverwaltung geklärt werden.

Mainz, 31. Oktober 2019

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete